

5. Ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG
Freitag, 22. April 2016, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Einladung



**Wir machen
die Welt
widerstands-
fähiger.**

Einladung und Traktanden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 5. Ordentlichen Generalversammlung der Swiss Re AG einzuladen.

Datum und Zeit: Freitag, 22. April 2016, 14.00 Uhr
(Türöffnung 12.30 Uhr)

Ort: Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45,
8050 Zürich-Oerlikon

Transport:

Tram: Tram Nr. 11; Haltestelle «Messe/Hallenstadion»

Auto: Parkhaus der Messe Zürich; Gratisparkplätze

SBB: Bahnhof Zürich-Oerlikon; zahlreiche S-Bahn-Verbindungen

Einladung und Traktanden

TRAKTANDEN

Anträge für das Geschäftsjahr 2015

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015	6
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	6
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015	6
2. Verwendung des Bilanzgewinns	6
3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015	8
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	9

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/2017

5. Wahlen	10
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	10
5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	10
5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	10
5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind	11
5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis	12
5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon	12
5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson	13
5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel	13
5.1.8 Wiederwahl von Carlos E. Represas	14
5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan	14
5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner	15
5.1.11 Wahl von Sir Paul Tucker	16

5.2	Vergütungsausschuss	16
5.2.1	Wiederwahl von Renato Fassbind	16
5.2.2	Wiederwahl von C. Robert Henrikson	17
5.2.3	Wiederwahl von Carlos E. Represas	17
5.2.4	Wahl von Raymond K.F. Ch'ien	17
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	18
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	18
6.	Genehmigung der Vergütung	19
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017	19
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017	20
7.	Kapitalherabsetzung	22
8.	Genehmigung des Aktienrückkaufprogramms	23
9.	Statutenänderungen	24

Mit freundlichen Grüßen
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



Walter B. Kielholz
Präsident des Verwaltungsrates



Felix Horber
Sekretär des Verwaltungsrates

Zürich, 16. März 2016

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2015

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2015 anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 von Swiss Re AG («Swiss Re AG» oder die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	3 415 239.18
Jahresgewinn 2015	CHF	3 865 245 873.03

Bilanzgewinn **CHF 3 868 661 112.21**

Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	3 865 000 000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	3 661 112.21

Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	1 553 602 643.00
--	-----	------------------

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2015 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 4.60, verglichen mit einer Dividende von CHF 4.25 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 3 868 661 112.21 teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (CHF 3 865 000 000.00) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (CHF 3 661 112.21).

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Dividende von CHF 4.60 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 8.2% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 4.25 vom Vorjahr. Darin widerspiegeln sich das solide Geschäftsergebnis von 2015 sowie die ausgezeichnete Kapitalbasis und Liquiditätsposition der Swiss Re AG. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 553 602 643.00 entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 4.60 pro Aktie (im Vorjahr CHF 4.25 pro Aktie) und basiert auf einem Bestand von 337 739 705 dividendenberechtigten Aktien (per 31. Dezember 2015). Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 25. April 2016 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 28. April 2016 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 25. April 2016 Aktien halten. Die Aktie wird ab 26. April 2016 ex-Dividende gehandelt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2015

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 20 341 420 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Der Vorschlag zur Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung von CHF 20 341 420 (gegenüber CHF 16 655 578 für 2014) basiert auf verschiedenen Faktoren: Insbesondere erzielte die Gruppe nach US GAAP sehr gute und bei ökonomischer Bewertung solide Ergebnisse. Zu diesem Ergebnis trugen alle drei Geschäftseinheiten bei. Die Underwriting-Performance von Property & Casualty Reinsurance und Corporate Solutions blieb stark und spiegelt die hohe Qualität dieser Portefeuilles wider. Life & Health Reinsurance übertraf nach den im 2014 ergriffenen Managementmassnahmen im Zusammenhang mit dem US-Einzellebengeschäft aus der Zeit vor 2004 seine Eigenkapitalrenditeziele. Admin Re[®] erwirtschaftete wiederum signifikante brutto liquide Mittel für die Gruppe. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 20 341 420 umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 12 Mitglieder der Geschäftsleitung. Alle Mitglieder waren während des gesamten Geschäftsjahres in der Geschäftsleitung tätig. Der API wird im Vergütungsbericht 2015 auf den Seiten 146–147 des Finanzberichts 2015 näher erläutert.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar bezahlte API wird bei Genehmigung durch die Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2016 im zweiten Quartal 2016 vergütet und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungssperrfrist, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die finale Auszahlung unter dem VAI berücksichtigt den Dreijahres-Durchschnitt des Economic Value Management (EVM)-Gewinns aller vergangener Underwriting Jahre. Der zur Auszahlung gelangende Betrag liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben, für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind es 45 Prozent des gesamten API. Der VAI wird im Vergütungsbericht 2015 auf den Seiten 147–148 des Finanzberichts 2015 näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 1 271 339 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin im Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten derzeit den API in US Dollars (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der APIs für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2015 von 1 CHF = 1.039607 USD. Eventuelle Wechselkursschwankungen, welche sich bis zur vollständigen Bezahlung des API ergeben können, sind nicht berücksichtigt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.

5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Walter B. Kielholz wurde 1998 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Walter B. Kielholz amtierte von 2003 bis April 2009 als Vizepräsident des Verwaltungsrates und ist seit Mai 2009 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Präsidial- und Governanceausschusses.

Walter B. Kielholz begann seine Laufbahn 1976 bei der General Reinsurance Corporation in Zürich, wo er verschiedene Positionen in den USA, Grossbritannien und Italien innehatte, bevor er für das Europäische Marketing der Gesellschaft verantwortlich wurde. 1986 wechselte er zur Credit Suisse, wo er für die Kundenbeziehungen zu grossen Versicherungsgesellschaften zuständig war. 1989 stiess er zu Swiss Re. Er wurde 1993 in die Geschäftsleitung berufen und war von 1997 bis 2002 Chief Executive Officer. Walter B. Kielholz war von 1999 bis 2014 zudem Mitglied und in den Jahren 2003 bis 2009 Präsident des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG. Walter B. Kielholz ist Vizepräsident des Institute of International Finance, Mitglied des European Financial Services Round Table, Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse und Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft.

Walter B. Kielholz ist Schweizer, geboren 1951. Er hat ein Lizentiat in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen der Universität St. Gallen, Schweiz, erworben.

5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Raymond K.F. Ch'ien wurde 2008 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Anlageausschuss.

Raymond K.F. Ch'ien war von 1984 bis 1997 Konzerngeschäftsführer der Lam Soon Hong Kong Group und von 1999 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates der CDC Corporation. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Hang Seng Bank Ltd und Mitglied der Verwaltungsräte der China Resources Power Holdings Company Ltd und der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Raymond K.F. Ch'ien ist zudem Mitglied der Economic Development Commission of the Government of the Hong Kong SAR, Ehrenpräsident der Federation of Hong Kong Industries und Trustee der Universität von Pennsylvania.

Raymond K.F. Ch'ien ist chinesischer Staatsangehöriger, geboren 1952. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Pennsylvania, USA, erworben.

5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in die Verwaltungsräte der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der Swiss Re AG gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsident des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Renato Fassbind ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Vergütungsausschuss.

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Chief Executive Officer der Diethelm Keller Gruppe tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Nestlé S.A. und der Kühne + Nagel International AG.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und ist als Certified Public Accountant (CPA), Denver, USA, ausgebildet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Mary Francis für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Mary Francis wurde 2013 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss sowie im Finanz- und Risikoausschuss.

Mary Francis trat 1971 in den britischen Staatsdienst ein, wo sie sich mit finanz- und wirtschaftspolitischen Themen befasste. Sie war in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, u.a. 1990 bis 1992 als Financial Counsellor an der britischen Botschaft in Washington DC, 1992 bis 1995 als Privatsekretärin des Premierministers und von 1995 bis 1999 als stellvertretende Privatsekretärin der britischen Königin. Von 1999 bis 2005 war sie Generaldirektorin des britischen Versicherungsverbandes. Von 2001 bis 2007 war sie nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied der Bank of England und von 2005 bis 2012 Mitglied des Verwaltungsrates von Aviva plc. Mary Francis ist Mitglied des Verwaltungsrates von Enscoplac und Senior Advisor von Chatham House.

Mary Francis ist britische Staatsangehörige, geboren 1948. Sie hat einen Masterabschluss am Newnham College an der Universität von Cambridge, Grossbritannien, erworben.

5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Rajna Gibson Brandon für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Rajna Gibson Brandon wurde 2000 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Sie ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Rajna Gibson Brandon ist Professorin für Finanzwissenschaften an der Universität Genf und Direktorin des Geneva Finance Research Institute. Zudem ist sie Präsidentin des wissenschaftlichen Rates des Swiss Training Centre for Investment Professionals/AZEK. Von 1991 bis 2000 hielt sie eine Professur an der Universität Lausanne und von 2000 bis 2008 an der Universität Zürich. Von 1997 bis 2004 war sie Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission.

Rajna Gibson Brandon ist Schweizerin, geboren 1962. Sie hat einen Dokortitel in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Genf, Schweiz, erworben.

5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, C. Robert Henrikson für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

C. Robert Henrikson wurde 2012 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

C. Robert Henrikson war von 2006 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer der MetLife Inc. Davor hatte er verschiedene leitende Positionen im Einzel-, Gruppen- und Pensionsversicherungsgeschäft von MetLife inne und wurde 2004 deren Chief Operating Officer. Er ist ehemaliger Vorsitzender des American Council of Life Insurers, ehemaliger Vorsitzender des Financial Services Forum, Director Emeritus des American Benefits Council und früheres Mitglied des Export Council des US-amerikanischen Präsidenten. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der Invesco Ltd und von AmeriCares. Ebenfalls ist er Mitglied der Stiftungsräte der Emory University, der S.S. Huebner Foundation for Insurance Education und der Indian Springs School.

C. Robert Henrikson ist US-Amerikaner, geboren 1947. Er hat einen Bachelor of Arts der Universität von Pennsylvania, USA, und einen Dokortitel der Rechtswissenschaften der Emory Universität, USA, erworben.

5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Trevor Manuel für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Trevor Manuel wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Anlageausschuss.

Trevor Manuel gehörte über zwanzig Jahre als Minister der Regierung Südafrikas an, wo er für die Präsidenten Mandela, Mbeki, Motlanthe und Zuma tätig war. Von 1996 bis 2009 war er Finanzminister. Vor dem Rücktritt aus seinen Ämtern 2014 war er Minister im Präsidium der National Planning Commission von Südafrika. Im Laufe seiner Karriere übernahm Trevor Manuel von Amtes wegen eine Reihe von Positionen in internationalen Gremien, darunter die United Nations Commission for Trade and Development (UNCTAD), die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die G20, die African Development Bank und die Southern African Development Community. Er diente zudem in verschiedenen gemeinnützigen Institutionen wie der Africa Commission, der Global Commission on Growth and Development, der Global Ocean Commission

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

und der New Climate Economy. Trevor Manuel ist Mitglied der Verwaltungsräte der SABMiller plc und der Old Mutual pls, Mitglied des International Advisory Board der Rothschild Group, Vizepräsident von Rothschild South Africa, Chancellor der Cape Peninsula University of Technology, ausserordentlicher Professor an der Universität von Johannesburg, Honorarprofessor an der Universität Cape Town und Trustee des Allan Gray Orbis Foundation Endowment.

Trevor Manuel ist südafrikanischer Staatsangehöriger, geboren 1956. Er verfügt über ein Staatsdiplom im Bauingenieurwesen des Peninsula Technikon, Südafrika, und absolvierte ein Executive Managementprogramm an der Stanford Universität, USA.

5.1.8 Wiederwahl von Carlos E. Represas

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Carlos E. Represas für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Carlos E. Represas wurde 2010 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss.

Zwischen 1968 und 2004 bekleidete Carlos E. Represas verschiedene Führungspositionen bei Nestlé in den USA, Lateinamerika und Europa, unter anderem von 1994 bis 2004 als Executive Vice President und Head of the Americas der Nestlé S.A. in der Schweiz. Er war von 1983 bis 2010 Verwaltungsratspräsident von Nestlé Mexiko. Carlos E. Represas ist Mitglied der Verwaltungsräte von Bombardier Inc. und Merck & Co. Inc. Er ist nicht-exekutiver Chairman Latin America von Bombardier Inc., Präsident der mexikanischen Abteilung der Lateinamerikanischen Handelskammer in der Schweiz und Mitglied des Latin America Business Council.

Carlos E. Represas ist mexikanischer Staatsangehöriger, geboren 1945. Er hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften an der Nationalen Universität Mexiko, Mexiko, sowie einen Abschluss in industrieller Betriebswirtschaftslehre an der Nationalen Polytechnischen Hochschule, Mexiko, erworben.

5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er leitet den Finanz- und Risikoausschuss und ist Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Revisionsausschuss.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, inklusive Verwaltungsratspräsident der Financial Institutions Group (Grossbritannien), Chief Financial Officer der Credit Suisse Group (Schweiz), Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management (Grossbritannien) und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group (USA/Grossbritannien). Von Januar 2008 bis Mai 2012 war er als Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada tätig. In dieser Position war er Mitglied der Verwaltungsräte von IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer Tochtergesellschaften inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Mitglied des Verwaltungsrates der Medley Management, Inc., ausserordentlicher Professor an der NYU Stern School of Business und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat ein MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor of Industrial Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.

5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie leitet den Anlageausschuss und ist Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Susan L. Wagner ist Mitgründerin bei BlackRock, Inc., wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie Mitte 2012 zurücktrat. Während den fast 25 Jahren bei BlackRock hatte Susan L. Wagner verschiedene Positionen inne, unter anderem Chief Operating Officer und Leiterin der Bereiche Strategie, Corporate Development, Investor Relations, Marketing and Communications, Alternative Investments und International Client Business. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von BlackRock, Inc. und Apple Inc. Sie ist Mitglied der Stiftungsräte der Hackley School und des Wellesley College.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen Bachelor in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College und ein MBA in Finanzwissenschaft der Universität Chicago, USA, erworben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

5.1.11 Wahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps und Mitglied des Beirates von Autonomous Research. Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, einen BA-Abschluss in Mathematik und Philosophie erworben. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt.

5.2 Vergütungsausschuss

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der «Vergütungsausschuss») jährlich und einzeln gewählt werden.

5.2.1 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2015 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.2 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, C. Robert Henrikson für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von C. Robert Henrikson ist unter Traktandum 5.1.6 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2015 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.3 Wiederwahl von Carlos E. Represas

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Carlos E. Represas für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Carlos E. Represas ist unter Traktandum 5.1.8 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2015 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.4 Wahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B. Erläuterung

Nachdem Hans Ulrich Märki für eine Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglied nicht zur Verfügung steht, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Raymond K.F. Ch'ien aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist. Der detaillierte Lebenslauf von Raymond K.F. Ch'ien ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2015 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Art. 20 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich gewählt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wird. Das Unternehmen Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen 2014 und 2015 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in vorhergehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionäre von Swiss Re tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit diesen Aufgaben sowie den entsprechenden Vorgehensweisen.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, PwC für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen. PwC hat sich als professionelle und effiziente Revisionsgesellschaft erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rück-/Versicherungskonzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. PwC übt das Mandat für die Swiss Re Gruppe seit 1991 aus.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Finanzbericht 2015 im Kapitel Corporate Governance.

6. Genehmigung der Vergütung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 von CHF 10 100 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag die in bar ausgerichtete fixe Vergütung (60%) und den in Aktien zugeteilten Anteil (40%), wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt, sowie weitere kleinere Ausgaben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder eine leistungsabhängige Vergütung noch Aktienoptionen. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind auch die von den Gruppengesellschaften von Swiss Re entrichteten Verwaltungsrats honorare enthalten. Für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 betrug die genehmigte Vergütung CHF 10 600 000 und der für diese Periode an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlte Gesamtbetrag betrug CHF 10 507 189 (siehe auch den Vergütungsbericht 2015 auf Seite 162 des Finanzberichts 2015). Der Betrag von CHF 10 100 000 berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) wieder-/gewählt werden. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2015 auf Seite 151 des Finanzberichts 2015 näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 631 250 für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens des Unternehmens an die Sozialversicherung werden weiterhin im Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten derzeit aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Swiss Re Gruppengesellschaften Honorare in US Dollars (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Honorare für diese zwei Mitglieder des Verwaltungsrates auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2015 von 1 CHF = 1.039607 USD. Eventuelle Wechselkursschwankungen, welche sich bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare ergeben können, sind nicht berücksichtigt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, für das Geschäftsjahr 2017 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 34 000 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2017 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für insgesamt 13 Mitglieder berechnet und umfasst die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung sowie eine Reserve von ungefähr 10% des beantragten maximalen Gesamtbetrages. Der Anstieg des maximalen Gesamtbetrages für die fixe und die variable langfristige Vergütung 2017 im Vergleich zu jener für das Geschäftsjahr 2015 (gemäss Vergütungsbericht 2015 auf Seite 159 des Finanzberichts 2015) ist hauptsächlich auf die angekündigten Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und die weiter unten erläuterte zusätzliche Reserve zurückzuführen.

Die Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 für das Geschäftsjahr 2016 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 31 000 000 für die 12 Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Dieser Betrag berücksichtigt nicht zusätzliche fixe Vergütung und variable langfristige Vergütung, die aufgrund der seit der ordentlichen Generalversammlung 2015 bekanntgemachten Änderungen in der Geschäftsleitung erforderlich werden. Für derartige Vergütungen im 2016 steht gemäss Art. 23 der Statuten ein Zusatzbetrag zur Verfügung.

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen, der Aufstockung («Match») im Rahmen des Global Share Participation Plan von Swiss Re sowie zusätzlichen Ausgaben. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesenpauschalen, Kinderzulagen und ähnliche Ausgaben. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2015 auf Seite 146 des Finanzberichts 2015 näher erläutert.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu motivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den Kapitaleinsatz und die Position von Swiss Re im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige langfristige Faktoren für die Schaffung von Shareholder Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann vom Wert bei der Zuteilung abweichen, da die variable langfristige Vergütung unter dem gegenwärtigen Leadership

Performance Plan (LPP) eine Bandbreite von null bis 100 Prozent für die Restricted Share Unit (RSU)-Komponente respektive von null bis 200 Prozent für die Performance Share Unit (PSU)-Komponente aufweist. Der Endwert hängt vom Unternehmenserfolg über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu den zuvor festgelegten Zielen und der Entwicklung des Aktienkurses ab. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der RSU- und der PSU-Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2015 auf den Seiten 148–149 des Finanzberichts 2015 näher erläutert.

Der maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve von ungefähr 10% der erwarteten fixen und langfristigen variablen Vergütung für 2017, welche verschiedenste Arten unvorhergesehener Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, z.B. vertragliche oder sofort zahlbare Steuern, berücksichtigt. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 125 000 für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin im Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung werden derzeit in USD bezahlt und einer der beiden aufgrund einer Split Payroll zudem auch in Singapore Dollars (SGD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2015 von 1 CHF = 1.039607 USD bzw. 1 CHF = 1.427602 SGD. Eventuelle Wechselkursschwankungen, welche sich bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LPP am Ende der Leistungsperiode) ergeben können, sind nicht berücksichtigt.

Die effektiven Beträge der fixen und variablen langfristigen Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 bezahlt bzw. zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2017 ausgewiesen. Der Vergütungsbericht 2017 wird an der ordentlichen Generalversammlung 2018 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

7. Kapitalherabsetzung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 10 634 370 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 1 063 437.00 von CHF 37 070 693.10 auf CHF 36 007 256.10 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem besonderen Revisionsbericht, den die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, erstellt hat, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3. Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

Aktuelle Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 37 070 693.10. Es ist eingeteilt in 37 070 693 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt **CHF 36 007 256.10**. Es ist eingeteilt in **36 007 256** Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

[Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert.]

B. Erläuterung

Am 21. April 2015 ermächtigten die Aktionäre den Verwaltungsrat zum Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016. Der Rückkauf sollte mittels eines Aktienrückkaufprogramms (das «Programm») zwecks Vernichtung der Aktien durchgeführt werden. Die Gesellschaft lancierte das Programm am 12. November 2015 und kaufte bis zu dessen Ende am 2. März 2016 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit UBS AG als der beauftragten Bank 10 634 370 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999 999 867.20.

Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 1 063 437.00 auf CHF 36 007 256.10 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; eine solche Mitteilung wird nach der ordentlichen Generalversammlung 2016 publiziert. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein besonderer Revisionsbericht, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger selbst nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gesichert bleibt.

Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2016 vorlegen.

8. Genehmigung des Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017. Der Rückkauf soll mittels eines Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung der Aktien durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

B. Erläuterung

Das beantragte Aktienrückkaufprogramm ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Kapitalrückführung, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Ein solches Rückkaufprogramm unterstützt die Kapitalmanagement-Disziplin. Der Verwaltungsrat wird ein solches Rückkaufprogramm nur durchführen, wenn es die Umstände zulassen. Entsprechend erfolgt die Durchführung nur, wenn der Verwaltungsrat überzeugt ist, dass 2016 genügend überschüssiges Kapital erwirtschaftet worden ist oder wird, um solche Rückkäufe zu finanzieren, Grossschäden ausgeblieben sind und sonstige geschäftliche Chancen nicht den strategischen und finanziellen Zielen von Swiss Re entsprechen sowie alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

Es ist vorgesehen, 2016 erwirtschaftetes überschüssiges Kapital zu verwenden, um Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 zurückzukaufen. Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionäre bei einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend eines Aktienrückkaufprogramms fällen. An einer darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen sie sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10% eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche so zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Swiss Re grössere Flexibilität, was sich günstig auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft auswirkt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2016/17

9. Statutenänderungen

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Art. 4 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

Aktuelle Version

Art. 4 Aktienregister und Übertragung von Aktien

2. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und, sofern anwendbar, die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz») vom 24. März 1995 erfüllen.

Beantragte geänderte Version

Art. 4 Aktienregister und Übertragung von Aktien

[Absatz 1 bleibt unverändert.]

2. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und, sofern anwendbar, die Meldepflichten gemäss dem ~~Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz») vom 24. März 1995~~ Finanzmarktinfrastukturgesetz («FinfraG») vom 19. Juni 2015 erfüllen.

Aktuelle Version

3. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominees»), werden ohne Weiteres bis maximal 2% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Nominees mit ihren Namenaktien nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss Börsengesetz erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über ihre Meldepflichten abzuschliessen.

Beantragte geänderte Version

3. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominees»), werden ohne Weiteres bis maximal 2% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Nominees mit ihren Namenaktien nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss ~~Börsengesetz~~ **FinfraG** erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über ihre Meldepflichten abzuschliessen.

[Absätze 4 und 5 bleiben unverändert.]

B. Erläuterung

Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes («FinfraG») per 1. Januar 2016 wurden die bestehenden Bestimmungen über die Offenlegung von Beteiligungen, die bisher im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz») enthalten waren, ins FinfraG integriert. Daher ist in Art. 4 Abs. 2 und 3 der Statuten der Verweis auf das Börsengesetz neu durch einen Verweis auf das FinfraG zu ersetzen.

Organisatorisches

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2015 wurde am Mittwoch, 16. März 2016, veröffentlicht. Er kann auf der Website von Swiss Re (www.swissre.com) abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Ihnen gerne einen Geschäftsbericht 2015 zu. Der Geschäftsbericht 2015 und die Revisionsberichte in Bezug auf die Konzern- und Jahresrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Wenn Sie an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortbogen.

Vertretung, Rücksendung des Antwortbogens und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich vertreten zu lassen. Gemäss Art. 11 der Statuten bestehen dafür folgende Möglichkeiten: Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt. Gesellschaften können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, verheiratete Personen durch den Ehegatten, Unmündige und unter Beistandschaft stehende Personen durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Wir ersuchen Sie, uns Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **Freitag, 15. April 2016**, in einem der beiliegenden Briefumschläge zurückzusenden. Zutrittskarten und Stimmzettel werden zwischen dem 6. und dem 19. April 2016 an Aktionäre verschickt, welche sich für eine Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angemeldet haben.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können – im Einklang mit den Vorgaben zur elektronischen Abstimmung – ihre Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis **Sonntag, 17. April 2016, 23.59 Uhr MESZ**, online erteilen. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Mittwoch, 20. April 2016**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Während der gesamten Versammlung werden Simultanübersetzungen auf Englisch und Französisch angeboten. Kopfhörer können im Eingangsbereich im Hallenstadion bezogen werden.

Einladung

Diese Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Montag, 21. März 2016, veröffentlicht. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

Ausstellung

Sie sind eingeladen, die Ausstellung «Resilient World», welche sich im Eingangsbereich des Hallenstadions befinden wird, zu besuchen.

Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz
Telefon +41 43 285 6810; Fax +41 43 282 6810; E-Mail: share_register@swissre.com

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com